

ANTRÄGE

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 17.15 Uhr den Vorsitz.

1) Kunst im öffentlichen Raum in Graz II

GRin. Mag.^a **Ennemoser** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a **Ennemoser**: Mein Antrag handelt von Kunst im öffentlichen Raum in Graz. Ich habe den Antrag schon einmal gestellt. Es handelt sich hier um die Literaturzitate aus Metall zwischen Palais Attems und der Dreifaltigkeitskirche, die sind Teil der Altstadtführungen, sind immer wieder mit Fahrradständern verstellt. Bei meinem ersten Antrag sind sie sofort entfernt worden, aber leider ist es jetzt wieder da. Schön wäre es gewesen, wenn der Herr Kulturstadtrat sich drum gekümmert hätte, tut er aber nicht, daher stelle ich aus diesem Grund im Namen der ÖVP-Fraktion folgenden

A n t r a g :

Die zuständige Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker möge veranlassen, die beiden Fahrradständer so zu versetzen, dass dieses dort installierte Kunstwerk zur Geltung kommt und wir dem Titel Kulturhauptstadt gerecht werden und darüber hinaus so zu verankern, dass eine Veränderung nicht mehr möglich ist. Danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Gestaltung der Plätze in der Stadt Graz und die dort installierten Kunstwerke markieren Meilensteine in der Grazer Stadtentwicklung – eine Stadt, die den öffentlichen Nahverkehr fördert und den Fußgängern die Stadt zurückgibt. Stadtraum

und Kunst ist ein wichtiges Element in der Entwicklung der Stadt, ob nun eine Brunnenanlage unweit der Barmherzigenkirche oder die größte Plastik im öffentlichen Raum – das Lichtschwert vor der Oper.

Wenn man nun über den Mursteg hinüber zum Schloßbergplatz geht, kennt jeder diesen Blick zwischen dem Palais Attems auf der rechten Seite und der Dreifaltigkeitskirche auf der linken Seite, zum Schloßbergplatz und zur Stiege hinauf auf den Schloßberg.

Und genau dort befindet sich ein Kunstwerk, auf dem die Fußgänger gehen, wenn sie diese Gasse passieren.

Im Rahmen des Kulturmonates 1993, 10 Jahre vor dem Kulturhauptstadtjahr, wurden hier Literaturzitate aus Metall in den Boden installiert. Dieses Kunstwerk ist fixer Bestandteil von Altstadtführungen und umso verwunderlicher ist es, dass auf dem letzten Teil dieses Kunstwerkes zwei Fahrradständer stehen. Das heißt, das Kunstwerk ist in seiner Gesamtwirkung unterbrochen und hat so auch seine Wirkung und eigentliche Bedeutung verloren.

Aus diesem Grund stelle ich im Namen der ÖVP-Fraktion folgenden

A n t r a g :

Die zuständige Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker möge veranlassen, die beiden Fahrradständer so zu versetzen, dass dieses dort installierte Kunstwerk zur Geltung kommt und wir dem Titel Kulturhauptstadt gerecht werden und darüber hinaus so zu verankern, dass eine Veränderung nicht mehr möglich ist.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Barrierefreies Angebot der Bühnen Graz

GR. Mag. **Frölich** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Frölich**: In meinem Antrag geht es um das barrierefreie Angebot der Bühnen Graz. Ich stelle namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die Stadt Graz tritt an die Vereinigten Bühnen mit folgendem Anliegen heran: Die Veranstaltungsorte der Bühnen sollen auch im vorderen Zuschauerbereich zukünftig Rollstuhlplätze vorsehen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die „Vereinigten Bühnen Graz“ haben in den letzten Jahren sehr viele positive Initiativen gestartet, um die Veranstaltungsorte barrierefrei zugänglich zu machen.

Eine Herausforderung stellt die Platzeinteilung für Rollstuhlfahrer in der Oper und im Schauspielhaus dar. Leider waren diese Plätze bis dato nur in der letzten Reihe angesiedelt.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die Stadt Graz tritt an die Vereinigten Bühnen Graz mit folgendem Anliegen heran: Die Veranstaltungsorte der Bühnen sollen auch im vorderen Zuschauerbereich Rollstuhlplätze vorsehen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Denkmalpflege

GR. Mag. **Titz** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Titz**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Das neu restaurierte und taubenfreie Erzherzog-Johann-Denkmal am Hauptplatz, die Stadtparkstatue als Boot in der Grazer Kulturszene in Laibach sind zu Liebkindern des Kulturstadtrates Mag. Dr. Wolfgang Riedler geworden. Ich kann mich...

Zwischenrufe: Text.

GR. Mag. **Titz**: Wer sagt, dass nur Text, das ist bitte abgelehnt worden vom BZÖ.

StR. Dip.-Ing. Dr. **Rüsch**: Vielleicht zur Information: Ich glaube die Information ist wichtig, der Kollege Grosz war vorher bei mir und hat kundgetan, dass sich das BZÖ ebenfalls an diese Abmachung halten wird, somit ist die Zustimmung von allen da.

GR. Mag. **Titz**: Damit ziehe ich meinen Antrag zurück, weil so war das nicht ausgemacht, dass man keinen Motivenbericht mehr geben darf.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich habe die Entscheidung zu akzeptieren, sie ist vorhin gestellt worden und sie ist durch die Zustimmung des BZÖ von allen Fraktionen akzeptiert worden.

4) Mehrgenerationenhaus

GR. **Mayr** stellt folgenden Antrag:

GR. **Mayr**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind zwei Anträge, Herr Vorsitzender, darf ich kurz fragen, ich würde mit dem Mehrgenerationenhaus beginnen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Das war auch der Aufruf dazu.

GR. **Mayr**: In diesem Antrag geht es nur darum, das vorhandene Projekt, tut mir leid, ich muss einen Satz hinzufügen, sonst ist es nicht verständlich, die zuständigen Stellen des Magistrates beauftragen, das vorliegende Projekt, es geht um ein Mehrgenerationenhaus, vielmehr sage ich gar nicht dazu, das Projekt an sich liegt in den zuständigen Ämtern vor, noch einmal diesbezüglich zu prüfen, ob die Räumlichkeiten, angedacht ist das Bezirksamt Waltendorf, die dort leer stehenden Räume für eine Umsetzung geeignet sind und freigegeben werden könnten und ob mit den Projektbetreibern für die Umsetzungserfordernisse und eine allfällige Mitfinanzierung Verhandlungen aufgenommen werden könnten.

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit Beginn dieses Jahres wurde federführend vom Schutzverein Ruckerlberg und Umgebung mit Unterstützung des Bezirksrates Waltendorf und weiterer privater Initiativen das Projekt eines Mehrgenerationenhauses entwickelt. Dieses Projekt, das auch aus dem Wunsch nach "Begegnungsräumen" gemäß der Konsenskonferenzen der Planungswerkstatt "Zeit für Graz" entwickelt wurde, ist mittlerweile, vor allem auch durch die Unterstützung einiger Institutionen aus dem Bereich der Jugendbeziehungsweise Senioren-Arbeit, aber auch aus dem sozialen und kreativem Bereich zur Umsetzungsreife gelangt. Als Ort werden derzeit leer stehende Räumlichkeiten in einer Liegenschaft der GBG in der Schulgasse 22 vorgeschlagen, die sich nach einer allfälligen Veränderung des dort angesiedelten Bezirksamtes erweitern ließen. Aus Gesprächen mit fachverantwortlichen Beamten und Politikern der Stadt haben die Projektbetreiber Interesse und Unterstützung erfahren, jetzt fehlt noch die Umsetzungserlaubnis hinsichtlich der Räumlichkeiten und eine allfällige Kostenbeteiligung der Stadt Graz zu verhandeln.

Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderats-Clubs den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen des Magistrates mögen beauftragt werden, das vorliegende Projekt diesbezüglich zu prüfen und mit den Projektbetreibern die Umsetzungserfordernisse zu verhandeln.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich danke für die Stellung des Antrages, darf vielleicht zwischendurch, bevor wir zum zweiten Antrag kommen, zwei Gäste auf der Galerie begrüßen und zwar einmal den Landesschulsprecher Jim Lefebre, ich hoffe, ich spreche den Namen richtig aus (*allgemeiner Applaus*). Zum Zweiten den

Stadtschulsprecher von Graz, Herrn Philipp Schöllauf (*allgemeiner Applaus*), herzlich willkommen im Gemeinderatssaal.

5) Straßenprofilverbesserungen hinsichtlich Oberflächenwässer im Bereich Obere Teichstraße

GR. **Mayr** stellt folgenden Antrag:

GR. **Mayr**: Hier geht es um eine Bitte an die Wirtschaftsbetriebe, nämlich im Zuge von Straßenarbeiten im Bereich der Oberen Teichstraße, dafür in der nächsten Zeit Sorge zu tragen, dass eine verbesserte Ableitung der Oberflächenwässer ermöglicht wird, das war ein heftiges Problem bei den Starkregenereignissen im Juli (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Bei den Starkregenereignissen im Juli dieses Jahres gab es im Bereich Obere Teichstraße (24-30) kleinräumige, allerdings für die AnrainerInnen sehr unangenehme Überschwemmungen. Eine wesentliche Verbesserung der Situation bei zukünftigen ähnlichen Wetterereignissen würde eine Sanierung des Straßenprofils hinsichtlich einer besseren Ableitung der Oberflächenwässer bringen. Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderats-Clubs den

A n t r a g,

die Wirtschaftsbetriebe mögen beauftragt werden, im Zuge von Straßenarbeiten in dem oben genannten Bereich für eine Veränderung des Straßenprofils hinsichtlich einer verbesserten Ableitung der Oberflächenwässer Sorge zu tragen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Schutzweg im Bereich des Privatkindergartens Krawuzi Kapuzi in der Raiffeisenstraße 155 in Graz-Liebenau

GR. Mag. **Kvas** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Kvas**: Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle die zuständige Magistratsabteilung 10/1, das ist Straßenamt, beauftragen, umgehend zu prüfen, ob die rechtlichen wie auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Schutzweges im Bereich des Privatkindergartens Krawuzi Kapuzi vorliegen. Darüber hinaus möge das Straßenamt des Magistrates Graz alle rechtlichen wie auch technischen Sicherheitsmaßnahmen (Straßenmarkierungen, Verkehrszeichen und Ähnliches) prüfen und auch ehestens umzusetzen, damit die Gefährdung von Leib und Leben aller sich in diesem Bereich bewegenden Personen auf ein Minimum reduziert wird. Danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Raiffeisenstraße ist eine sehr stark frequentierte Ausweichstraße im Bezirk Liebenau und wird zunehmend – Tendenz stark steigend - von Personenkraftwagen als auch von Schwerkraftfahrzeugen befahren.

Der Privatkindergarten Krawuzi Kapuzi in der Raiffeisenstraße 155 besteht seit zwölf Jahren und beherbergt derzeit 24 Kinder.

Im Bereich des Kindergartens besteht ausschließlich auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Gehsteig, sodass die Kinder und ihre Begleitpersonen als auch das pädagogische Personal mehrmals täglich – einzeln oder in Gruppen – die Straße überqueren müssen, um zum Kindergarten zu gelangen oder diesen wieder zu verlassen.

Aufgrund des starken Verkehrsaufkommens ist das Überqueren der Straße im Bereich des Kindergartens nur unter Lebensgefahr möglich.

Wiederkehrend berichten Eltern, dass es im Bereich des Kindergartens – trotz einer 30km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung – zu turbulenten wie auch gefährlichen Verkehrssituationen (Beschimpfungen seitens diverser Autofahrer, Überholmanöver von Kraftfahrzeugen, Hupkonzerte seitens der Kfz-Lenker) kommt, weil Eltern bzw. Begleitpersonen mit ihren Kindern die Straße überqueren, um zum Kindergarten zu gelangen oder diesen zu verlassen und dadurch die Autofahrer zum Anhalten zwingen.

Vor einigen Jahren wurde im Bereich des Kindergartens wenigstens eine sehr große wie auch auffallende Bodenmarkierung (großes rotes Dreieck mit spielenden Kindern) auf den Asphalt aufgebracht. Durch Grabungsarbeiten bzw. aufgrund der Neuasphaltierung eines Teiles der Raiffeisenstraße ist auch diese Bodenmarkierung verschwunden, sodass nunmehr der Zugang wie auch das Verlassen des Kindergartens nur unter Gefahr für Leib und Leben möglich ist.

Ich stelle daher im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle die zuständige Magistratsabteilung 10/1 - Straßenamt – beauftragen, umgehend zu prüfen, ob die rechtlichen wie auch wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Schutzweges im Bereich des Privatkindergartens Krawuzi Kapuzi vorliegen.

Darüber hinaus möge das Straßenamt des Magistrates Graz alle rechtlichen wie auch technischen Sicherheitsmaßnahmen (zum Beispiel Straßenmarkierungen, Verkehrszeichen o.Ä.) prüfen und auch ehestens umzusetzen, damit die Gefährdung von Leib und Leben aller sich in diesem Bereich bewegenden Personen auf ein Minimum reduziert wird.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Das neue slowakische Sprachengesetz

GR. Mag. **Molnár** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Molnár**: Ganz kurz Zusammenfassung. Ein Sprachengesetz, das wahrscheinlich auch Graz befassen wird in nächster Zeit. In der Slowakei wurde ein neues Sprachengesetz beschlossen, das mit 1000 bis 5000 Euro Strafe belegt jeden Bürger in der Slowakei, der vor Ämtern oder miteinander vor Ämtern ungarisch spricht, das trifft nicht nur die ungarische Minderheit, sondern in der Südslowakei lebenden Roma, die bekanntlicherweise sich in den letzten Jahren in Graz aufhalten in unserem Stadtgebiet. Durch dieses neue Gesetz wird die wirtschaftliche und soziale Lage sicher verschlechtert werden der Roma in der Slowakei und es wird erwartet, dass die bekannten Probleme, die zurzeit in Graz sind, sich noch verstärken werden.

Daher stelle ich den

A n t r a g

im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge mit einer Petition an die Österreichische Bundesregierung herantreten, dass diese die slowakische Regierung auffordert, ihre Minderheit zu schützen, diese im Sinne des europäischen Gedankens als vollwertige Bürger zu behandeln sowie deren eigene kulturelle Identitäten und Sprachen zu fördern (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Vor dem Sommer wurde im slowakischen Parlament ein Gesetz zum „Schutz“ der slowakischen Sprache beschlossen. Ab September darf in der Slowakei nur mehr Slowakisch vor Behörden und mit deren Vertretern verwendet werden. Personen, die gegen dieses Gesetz verstoßen, können mit einer Strafe von 1.000,00 bis 5.000,00 Euro bestraft werden.

Dieses Gesetz, das sich gegen die ungarische Minderheit in der Südslowakei richtet, trifft aber auch in voller Wucht die in der Südslowakei lebenden Roma, die größtenteils Ungarisch als Muttersprache haben. Aufgrund der niedrigen Schulbildung der Roma, welche kaum Slowakisch sprechen, sind diese noch mehr von diesem neuen Gesetz betroffen.

Seit über zehn Jahren halten sich viele Roma aus der Südslowakei in Graz auf und versuchen durch Betteln und durch Gelegenheitsarbeit in Projekten Geld zu verdienen. Durch das neue slowakische Sprachengesetz wird erwartet, dass sich die soziale und wirtschaftliche Lage der Roma in der Südslowakei noch weiter verschlechtert und auch die bereits oft diskutierten Auswirkungen in unserer Stadt noch mehr spürbar sein werden.

Namens des ÖVP GR-Clubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge mit einer Petition an die österreichische Bundesregierung herantreten, dass diese die slowakische Regierung auffordert, ihre Minderheiten zu schützen, diese im Sinne des europäischen Gedankens als vollwertige Bürger zu behandeln sowie deren eigene kulturelle Identitäten und Sprachen zu fördern.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Bau und Errichtung des Projektes „Unterflurtrasse Südgürtel“

GR. **Müller** stellt namens von ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ und BZÖ folgenden Antrag:

GR. **Müller**: Ist ein gemeinsamer Antrag der ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ und BZÖ. Ich stelle namens der Gemeinderatsklubs von ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ und BZÖ den

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, eine Petition an die Steiermärkische Landesregierung mit dem Ersuchen zu richten, die erforderlichen Maßnahmen inklusive der notwendigen Finanzierungsbereitstellung für die Errichtung des Südgürtels in der letztgültigen Planvorlage dringend in die Wege zu leiten und die Errichtung des Südgürtels umzusetzen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Zahlreiche Gemeinderatsanträge wurden bereits zur Verkehrsberuhigung bzw. einer effizienten Verkehrslösung im Süden von Graz eingebracht. Im Zuge von Voruntersuchungen wurden einige Projekte erstellt und führten letztendlich zu einem Projekt „Unterflurtrasse Südgürtel“. Nach langjährigen Planungsarbeiten ist das derzeit vorliegende Projekt Südgürtel vierspurig und in einem durchgängigen Unterflur-System vorgesehen und zur Projektgenehmigung gereift.

Das Projekt „Südgürtel“ zieht sich bereits über Jahrzehnte und steht nun - aufgrund des Planungsstandes - unmittelbar vor der Umsetzungsmöglichkeit. Das im Rahmen der UVP erforderliche Anhörungsverfahren der betroffenen Anrainer und jener Personen oder Körperschaften, welche Einsprüche gegen das Projekt oder Teile des Projektes eingebracht haben, fand im Juli dieses Jahres statt.

Aus heutiger Sicht muss angenommen werden, dass das Projekt „Unterflurtrasse Südgürtel“ alle rechtlichen und umwelttechnischen Auflagen erfüllt, daher auch ein positiver Bescheid noch im Herbst 2009 zu erwarten ist. Dieser Bescheid ist nicht nur die Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes, sondern muss als Startschuss

für den Bau des lang ersehnten und für die Stadt Graz dringend erforderlichen Südgürtels gesehen werden.

Ich stelle namens der Gemeinderatsklubs von ÖVP, SPÖ, KPÖ, FPÖ und BZÖ den

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, eine Petition an die Steiermärkische Landesregierung mit dem Ersuchen zu richten, die erforderlichen Maßnahmen inklusive der notwendigen Finanzierungsbereitstellung für die Errichtung des Südgürtels in der letztgültigen Planvorlage dringend in die Wege zu leiten und die Errichtung des Südgürtels umzusetzen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) EPU-Beauftragte/er für Graz

GR. **Neumann** stellt folgenden Antrag:

GR. **Neumann**: Es geht um den EPU-Beauftragten, Ein-Personen-Unternehmen. Die EPU's sind ja besonders jetzt in der Weltwirtschaftskrise stark angeschlagen, kämpfen besonders stark um das Überleben. Es gibt Unterstützungen für die NPU's, die wenigstens wissen davon. Im Namen des ÖVP-Gemeinderatsklubs stelle ich folgenden

A n t r a g:

Um in der Zukunft verstärkt in das Wachstum und die Unterstützung von jungen, dynamischen und kreativen Ein-Personen-Unternehmen zu investieren, möge der

Gemeinderat beschließen, die zuständige Wirtschaftsstadträtin Sonja Grabner zu beauftragen, einen EPU-Beauftragten für die Stadt Graz zu installieren. Dankesehr (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Für Ein-Personen-Unternehmen (kurz EPU) ist es in Zeiten der Wirtschaftskrise besonders schwierig, ein finanzielles Auslangen zu finden. Der tägliche Kampf um das finanzielle Überleben ist meist die Regel. Auch sind viele Ein-Personen-Unternehmen unfreiwillig von ihren früheren Arbeitgebern in die Selbständigkeit getrieben worden und bleiben nun jedoch die Aufträge aus.

Eine zentrale Anlaufstelle mit Informationen, sei es die eventuell mögliche Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge oder spezifische Förderungen für EPU, gibt es in Graz aber leider nicht.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Um in der Zukunft verstärkt in das Wachstum und die Unterstützung von jungen, dynamischen und kreativen Ein-Personen-Unternehmen zu investieren, möge der Gemeinderat beschließen, die zuständige Wirtschaftsstadträtin Sonja Grabner zu beauftragen, einen EPU-Beauftragten für die Stadt Graz zu installieren.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Landkarte für eine gentechnikfreie Steiermark

GR. Dr. **Piffli-Percevic** stellt folgenden Antrag:

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Der Betreff ist schon verlesen worden, Herr Vorsitzender. Es soll in Hinkunft die Förderung aus dem Landwirtschaftsbudget nur mehr an jene Betriebe, die Flächenprämien beantragen, ausbezahlt werden, die bereit sind, sich in die Landkarte für eine gentechnikfreie Steiermark, das heißt Schutzzonen zwischen gentechnikfreien und gentechnikbelasteten dem zuzustimmen, sonst gibt es keine Förderung der Stadt Graz. Danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Landkarte soll erreichen, dass neben den eingearbeiteten Landwirtschaftsbetrieben (Bio-Betriebe und GVO-freie konventionelle Betriebe) und ihren Flächen sowie den naturschutzrelevanten Flächen (wie Europaschutzgebiete) unter Einhaltung der nötigen Schutzabstände - zum Schutz vor Auskreuzung von GVO-Pflanzen mit GVO-freien Pflanzen - kein Anbau von Gentechnik in unserer klein strukturierten, steirischen Landwirtschaft möglich ist. Das soll nicht nur den Anbau von Gentechnik in der Steiermark verhindern, sondern es soll auch als Beispiel zur Nachahmung für andere Bundesländer bzw. Staaten dienen.

Um diese Landkarte zu erstellen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark eine eigene Erklärung zum Verzicht auf den Anbau und die Aussaat von gentechnisch verändertem Pflanz- und Saatgut erstellt. Diese Erklärung erlaubt bei Unterzeichnung durch den Landwirt, seine Flächen in die Landkarte einzuarbeiten und mit den nötigen Schutzabständen (4000 m bei Raps bzw. 1000 m bei Mais) zur Sicherung der Gentechnikfreiheit zu versehen.

Ziel der Stadt Graz muss es sein, möglichst viele Landwirte dazu zu bewegen, die Erklärung zum Verzicht auf den Anbau und die Aussaat von gentechnisch verändertem Pflanz- und Saatgut zu unterschreiben und somit die Landkarte für eine

gentechnikfreie Steiermark auch in Graz immer dichter werden zu lassen. Ein finanzieller Anreiz seitens der Stadt soll dieses Vorhaben unterstützen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Förderungen aus dem Landwirtschaftsförderungsbudget sollen nur jenen Antragstellern gewährt werden, die die Erklärung zum Verzicht auf den Anbau und die Aussaat von gentechnisch verändertem Pflanz- und Saatgut unterschrieben haben und damit mit gentechnikfreien Produkten arbeiten.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Verlegung des Kriminalreferates und des Stadtpolizeikommandos

GR. **Pogner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Pogner**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! In meinem Antrag geht es um die Verlegung des Kriminalreferates und des Stadtpolizeikommandos. Namens des ÖVP-GR-Clubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass die zuständigen Stellen im Bundesministerium für Inneres aufgefordert werden, die Verlegung des Kriminalreferates und des Stadtpolizeikommandos aus dem innerstädtischen Bereich

nicht durchzuführen, sodass unsere Polizistinnen und Polizisten im innerstädtischen Bereich verbleiben können, damit unsere „Hot-Spots“ wie Stadtpark, Hauptplatz, Jakominiplatz oder auch der Volksgarten schnell und effizient von unseren Einsatzkräften erreicht werden können. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Zurzeit wird von Verantwortlichen der Polizei der Abzug von 100 Polizistinnen und Polizisten aus dem Grazer Innenstadtbereich vorbereitet.

Durch die Verlegung des Kriminalreferates und des Stadtpolizeikommandos Graz auf das Areal des Landespolizeikommandos Steiermark in die Straßgangerstraße entsteht in der Innenstadt ein polizeiliches Vakuum. Dies mag zwar rechnerisch ein Vorteil sein, da man die Gebäude in der Paulustorgasse dadurch „verwerten“ könnte, aber in Wirklichkeit wird dadurch ein enormer Mehraufwand produziert und das Sicherheitsgefühl der Grazer Bevölkerung massiv untergraben.

Was würde es bedeuten, wenn in Zukunft unsere in der Inneren Stadt benötigten Polizistinnen und Polizisten von der Straßgangerstraße ausgehend zu den Einsätzen fahren müssten?

Dazu kommt dann noch eine Vielzahl von Gefangenentransporten. Die Häftlinge, die weiter im Gefangenenhaus in der Paulustorgasse untergebracht sind, müssten zu Einvernahmen in die Straßgangerstraße gefahren werden. Der tägliche Mehraufwand an Fahrten, ganz abgesehen von der dadurch hervorgerufenen unnötigen Umweltbelastung und die „leere“ Zeit, die unsere Einsatzkräfte im Auto verbringen müssten, anstatt vor Ort präsent zu sein, wird von den Bediensteten ebenso abgelehnt, wie dies auch noch die Bevölkerung tun wird, wenn dieses Vorhaben umgesetzt wird.

Namens des ÖVP-GR-Clubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass die zuständigen Stellen im Bundesministerium für Inneres aufgefordert werden, die Verlegung des Kriminalreferates und des Stadtpolizeikommandos aus dem innerstädtischen Bereich nicht durchzuführen, sodass unsere Polizistinnen und Polizisten im innerstädtischen Bereich verbleiben können, damit unsere „Hot-Spots“ wie Stadtpark, Hauptplatz, Jakominiplatz oder auch der Volksgarten schnell und effizient von unseren Einsatzkräften erreicht werden können.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich Alte Poststraße/Hans-Groß-Gasse

GR. **Eichberger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eichberger**: Liebe Freunde von der ÖVP, ich werde es kurz machen. Ich habe zwei Anträge, beginne mit dem Antrag betreffend die verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Bereich Alte Poststraße/Hans-Groß-Gasse. Seit Jahren gibt es dort einen immensen Schwerverkehr und es gab schon viele Besprechungen, viele Sitzstreiks, viele Zusagen, keine Umsetzungen. Deshalb jetzt der neuerliche Versuch, mit diesem vorliegenden Antrag doch die Verkehrsreferentin vielleicht dazu zu bewegen, dort Maßnahmen zur Hebung der Verkehrsverringering und auf der anderen Seite zur Erhöhung der Wohnqualität zu setzen. Der

A n t r a g

lautet: Die zuständigen Magistratsabteilungen mögen Möglichkeiten zur Verbesserung der dortigen Lebensqualität ventilieren und geeignete Maßnahmen wie

zum Beispiel Tonnagen- und/oder Geschwindigkeitsbeschränkungen, Änderungen der Speditionszufahrten etc. ehestmöglich zu setzen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die BewohnerInnen des o.a. Bereiches klagen seit Jahren zu Recht über die unzumutbaren Verkehrsbelastungen, insbesondere durch den immensen Lkw-Verkehr. Sind nicht nur die leider dortig ansässigen Speditionsbetriebe Auslöser dieses extremen Schwerekraftfahrzeugverkehrs, ergibt sich auch durch die Neuerrichtung der Feuerwache Süd ein zusätzliches Verkehrsaufkommen.

Diese Problematik veranlasste u.a. den Bezirksrat Puntigam letztmalig am 6. März 2007 mit einem einstimmigen Bezirksratsbeschluss an das Straßenamt zwecks Verordnung einer 30-km/h-Begrenzung heranzutreten, wobei dieser Antrag auch volle Unterstützung durch Verantwortliche der Grazer Berufsfeuerwehr erhielt. Trotz der bekannten Anrainerbelastungen und der Bezirksratsinitiativen kam es bis dato zu keinen Lösungen für eine Verbesserung der dortigen Lebens- und Wohnqualität.

Aus diesem Grunde stelle ich namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g ,

die zuständigen Magistratsabteilungen mögen Möglichkeiten zur Verbesserung der dortigen Lebensqualität ventilieren und geeignete Maßnahmen wie z.B. Tonnagen- und/oder Geschwindigkeitsbeschränkungen, Änderungen der Speditionszufahrten etc. ehestmöglich setzen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Verkehrsmaßnahmen in St. Peter

GR. **Eichberger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eichberger**: Zweiter Punkt, ebenfalls ein Problembereich, das ist Graz - St.-Peter. Auch dort klagt die Bevölkerung nicht so sehr über den Schwerverkehr, sondern vor allem über den gebietsfremden Durchzugsverkehr. Auch eine Bürgerbesprechung vor wenigen Tagen brachte relativ wenig Hoffnung für die dortige Bevölkerung. Deshalb jetzt im Nachhang zu dieser Veranstaltung mein Antrag, ebenfalls an die zuständige Stadtsenatsreferentin, insbesondere an Lisa Rücker, die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz sollen umgehend ein Maßnahmenpaket zur Minimierung des Durchzugsverkehrs und der damit zu erzielenden Hebung der Lebens- und Wohnqualität in diesem beschriebenen Gebiet ausarbeiten und der Bevölkerung vor der Umsetzung präsentieren. Danke (*Applaus SPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Problem des Schleichwegverkehrs zwischen der St.-Peter-Hauptstraße und dem Neufeldweg über den Sternäckerweg bzw. die Theodor-Storm-Straße (und die dortigen Querverbindungen) sind seit mehr als einem Jahrzehnt immer wieder Grund für Bürgerinformationsveranstaltungen und Forderungen nach Verbesserungen. Die im Zuge von Straßensanierungsarbeiten in der Hubertusstraße erfolgte Öffnung der Novalisgasse führt aktuell zu einer weiteren Verschlechterung der Situation und zu massiven Protesten in der Bevölkerung.

Auch die kürzlich stattgefundene Informations-Ideeneinbringungsveranstaltung im St. Peter Pfarrzentrum, an der hunderte BewohnerInnen teilnahmen, bewies einmal mehr, dass die überstrapazierte Geduld der Anrainer hinsichtlich der Nichtumsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des stark zunehmenden gebietsfremden Durchzugsverkehrs zu Ende ist. Außerdem besteht die berechtigte Sorge, dass im Zuge der geplanten St.-Peter-Hauptstraßen-Sanierung mit einem noch stärkeren Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Auch wenn die zuständige Ressortverantwortliche, Bgm.-Stvin. Lisa Rücker, bei dieser Veranstaltung zum Ausdruck brachte, dass ein mögliches Verkehrskonzept wenig zur Lösung der anstehenden Probleme beitrage, kann die unbefriedigende Verkehrssituation in diesem Gebiet nicht länger tatenlos hingenommen werden.

Ich stelle daher namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g ,

die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz sollen umgehend ein Maßnahmenpaket zur Minimierung des Durchzugsverkehrs und der damit zu erzielenden Hebung der Lebens- und Wohnqualität in diesem beschriebenen Gebiet ausarbeiten und der Bevölkerung vor der Umsetzung präsentieren.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

- 14) Erhaltung des Projektes des Caritas Frauenwohnhauses „Spezielle Betreuung von Kindern und Müttern im Kontext von Alleinerzieherinnen“ sowie des Projektes der Caritas in der Mitterstraße betreffend psychisch kranke AsylwerberInnen**

GRin. Dr. **Richter-Kanik** stellt folgenden Antrag:

GRin. Dr. **Richter-Kanik**: Sehr geehrte Damen und Herren! Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich den

A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat fordert die zuständige Innenministerin auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Projekt „Spezielle Betreuung von Kindern und Müttern im Kontext von Alleinerzieherinnen“ des Caritas Frauenwohnhauses und das Projekt Betreuung für psychisch erkrankte AsylwerberInnen in der Grazer Mitterstraße weiter finanziert wird und damit deren Fortbestand gesichert ist (*Applaus SPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Projekt „Spezielle Betreuung von Kindern und Müttern im Kontext von Alleinerzieherinnen“ ist beim Caritas Frauenwohnhaus seit nunmehr 2 Jahren angesiedelt. Der Inhalt des Projektes ist es, zusätzlich zur Grundversorgung für die Zielgruppe Alleinerzieherinnen und Kinder maßgeschneiderte Angebote wie z.B. psychotherapeutische Beratung, psychosoziale, geschlechtsspezifische Beratung und Betreuung von Mädchen und Buben, Dolmetscherinnen, sozialmedizinische Beratung, psychosoziale Beratung von Alleinerzieherinnen usw. anzubieten. Bis dato war das Projekt sehr erfolgreich und wurde dessen Qualität vom Österreichischen Integrationsfonds, der auch die Abwicklung der Ansuchen durchführt, als sehr hoch bewertet.

Ebenfalls ist das Caritas-Projekt Betreuung für psychisch kranke AsylwerberInnen in der Grazer Mitterstrasse sehr erfolgreich.

Trotz der hervorragenden Ergebnisse werden beide Projekte nicht mehr vom Innenministerium und vom Europäischen Flüchtlingsfonds finanziert, da seitens der zuständigen Innenministerin Maria Fekter die Mittel für Maßnahmen für AsylwerberInnen in diesem Bereich drastisch reduziert wurden.

Viele der betroffenen Bewohnerinnen des Frauenwohnhauses und des Flüchtlingshauses in der Mitterstraße haben eine diagnostizierte posttraumatische Störung und benötigen dringend Hilfe, welche durch die zwei angeführten Projekte gewährleistet ist.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Antrag:

Der Grazer Gemeinderat fordert die zuständige Innenministerin auf dafür Sorge zu tragen, dass das Projekt „Spezielle Betreuung von Kindern und Müttern im Kontext von Alleinerzieherinnen“ des Caritas Frauenwohnhauses und das Projekt Betreuung für psychisch erkrankte AsylwerberInnen in der Grazer Mitterstrasse weiter finanziert wird und damit deren Fortbestand gesichert ist.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Energieeffizienz-Initiative „Kuscheln für das Klima“ Graz und seine Bevölkerung geben Energie-Effizienz den Vorrang vor Heizstrahlern im Freien

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Gemeinderat, liebe Gäste! Bei meinem Antrag geht es um eine Initiative zur Energie-Effizienz und zwar darum, dass Graz und seine Bevölkerung Energie-Effizienz den Vorrang vor Heizstrahlern im Freien geben soll. Die Stadt Graz hat die Chance, in Österreich eine Vorreiterrolle einzunehmen, indem sie drei Aspekte bei Heizstrahlern im Freien bedenkt. Sie sind natürlich vom Klimaschutz und von der Energie-Effizienz her ein Unfug im höchsten Ausmaß. Sie tragen nicht zu einem schönen Ortsbild oder Stadtbild bei und sie stellen ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Daher stelle ich seitens des Gemeinderatsklubs der Grünen folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Abteilungen Umweltamt, Stadtplanungsamt und Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung sowie die Feuerpolizei werden gebeten, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 2009 ein entsprechendes Stück folgenden Inhalts zum Beschluss vorzulegen:

1. Richtlinien für Terrassenheizstrahler im öffentlichen Raum
2. Lösungsvorschläge für eine strenge Regulierung für die Aufstellung von Heizstrahlern in privaten Freiräumen
3. eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung auszuarbeiten und ehebaldigst umzusetzen.

Danke (*Applaus Grüne*).

Motivenbericht nur schriftlich :

Mit dem Rauchverbot und dem wirtschaftlichen Druck auf die Gastronomie steigt in Europas Städten auch die Anzahl der mit Terrassenstrahlern beheizten Gastgärten und Gehsteige. Was wirtschaftlich vielen Gastronomiebetrieben zusätzliche Einnahmen bringt, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen jedoch als ökologischer Wahnsinn. Bei einer durchschnittlichen Betriebsdauer von 36 Stunden in der Woche setzt ein herkömmlicher Heizstrahler nämlich bis zu vier Tonnen Kohlendioxid im Jahr frei - so viel wie das Auto eines Vielfahrers oder ein komplettes gut gedämmtes Einfamilienhaus. Die Städte sind am Zug, hier Einhalt zu gebieten und Regelungen zu finden, die verhindern, dass die Heizpilze sprichwörtlich wie die Schwammerln aus dem Boden schießen, ohne dadurch wettbewerbsverzerrend zu agieren. In zahlreichen deutschen (Köln, Stuttgart, Hannover, Berlin) und Schweizer Städten (Zürich, Winterthur, Basel) gibt es bereits Verbote in verschiedensten Ausführungen und mit unterschiedlichen Ausnahmeregelungen, viele weitere Kommunen wollen folgen.

Auch in Graz wurden – mit befristeter Genehmigung - bereits einige wenige Terrassenstrahler, oft auch "Heiz-Pilze" genannt, aufgestellt oder montiert. Die Geräte sollen vom Rauchverbot betroffene BesucherInnen von Gastronomiebetrieben während der kälteren Jahreszeit im Freien (Schanigärten,

Punschstände, etc.) wärmen. Aufgrund des Rauchverbots ist nun mit vermehrten Ansuchen zu rechnen.

Drei Aspekte erfordern jetzt ein dringendes Handeln:

- Klimaschutz und Energie-Effizienz-Richtlinien
- Ortsbildschutz
- Sicherheitsaspekte (Feuerpolizei)

Vorrang für Energie-Effizienz

Aufgrund ihres hohen Energieverbrauches sind die Geräte klimapolitisch äußerst problematisch. Eine Heizung im Freien hat naturgemäß nur einen minimalen Wirkungsgrad. Auf der einen Seite werden, zu Recht, Millionenbeträge in bessere Wärmedämmungsmaßnahmen von Gebäuden investiert, während auf der anderen Seite derartige Heizungen im Freien installiert werden. Das deutsche Umweltbundesamt empfiehlt daher in seiner Stellungnahme einen freiwilligen Verzicht auf die Nutzung von Terrassenheizstrahlern. Diese Kriterien gelten im gleichen Maß für den österreichischen Raum.

In Übereinstimmung mit der im Mai 2006 verabschiedeten EU-Richtlinie zu Energieeffizienz und Energiedienstleistungen, in der die Förderung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle einnimmt, sowie in Umsetzung des gültigen Grazer Kommunalen Energiekonzepts müssen wir aktiv werden.

Ortsbildschutz

Die Grazer Altstadt mit ihrem besonderen Flair, historischen Bauten und abwechslungsreichen öffentlichen Raum soll für Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende, Touristinnen und Touristen und VeranstalterInnen attraktiv sein. Bestimmte Ausstattungen und Einrichtungen - wie z.B. Heizstrahler – tragen aber nicht zu einem ansprechenden Erscheinungsbild bei. Da die Ansprüche an den öffentlichen Raum in den Altstädten hinsichtlich Nutzung, Gestaltung und Aufenthaltsqualität zunehmen, sind einige Städte daher dazu übergegangen, Richtlinien für Ausstattungen und Einrichtungen zu erlassen, in denen sie auch Heizstrahler und Öfen nicht zulassen.

Heizstrahler als Sicherheitsrisiko

Wie ExpertInnen meinen, können Heizstrahler auch ein Sicherheitsrisiko darstellen. Austretendes Gas kann in Regenschächte, Keller und die Kanalisation eindringen und Raumexplosionen oder auf Straßen und Plätzen Stichflammen mit schweren Verbrennungen verursachen.

Die Stadt Graz hat die Chance, in Österreich eine Vorreiterrolle einzunehmen, indem sie unter Berücksichtigung der drei zuvor genannten Aspekte Richtlinien für die Aufstellung beziehungsweise Montage von Heizpilzen erteilt.

Daher stelle ich seitens der Gemeinderatsklubs der Grünen folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Abteilungen Umweltamt, Stadtplanungsamt und Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung sowie die Feuerpolizei werden gebeten, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 2009 ein entsprechendes Stück folgenden Inhalts zum Beschluss vorzulegen

1. Richtlinien für Terrassenheizstrahler im öffentlichen Raum
2. Lösungsvorschläge für eine strenge Regulierung für die Aufstellung von Heizstrahlern in privaten Freiräumen (Gastgärten etc.)
3. eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung auszuarbeiten und ehebaldigst umzusetzen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 17.35 Uhr den Vorsitz.

16) Mehr Raum für KünstlerInnen

GRin. **Jahn** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Jahn**: Sehr geehrte Gäste, liebe KollegInnen! In meinem Antrag geht es um die Raumknappheit für in Graz wirkende KünstlerInnen. In dem Zusammenhang möchte ich den

A n t r a g

im Namen meines Klubs stellen:

1. Das Kulturamt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus ein an den Bedürfnissen von in Graz arbeitenden KünstlerInnen orientiertes Modell zur Nutzung leer stehender Lokale zu erarbeiten.
2. Dabei ist insbesondere auf die bereits erarbeiteten Zugänge des Grazer Kulturleitbilds Bedacht zu nehmen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die wachsende Zahl von Geschäftsleerständen in Innenstädten und Ortskernen ist ein Problem für zahlreiche Kommunen aller Größen. Ursachen für die Leerstände können der anhaltende Strukturwandel im Einzelhandel, eine verfehlte Standortpolitik der Kommune, eine verfehlte Marktbeobachtung des Einzelhandels, die überzogene individuelle Ertragsmaximierung von Immobilieneigentümern oder die Handlungsunfähigkeit der Eigentümerstrukturen sein.

Leerflächenmanagement ist daher ein ganz wesentlicher Schritt, dem weiteren Aussterben des innerstädtischen Bereichs entgegenzuwirken. Modelle hierfür gibt es viele, von der gewerblichen Zwischennutzung (i.d.R. Schaufensterdekoration), zur

öffentlichen Zwischennutzung z.B. als Planungsschaufenster oder zur BürgerInneninformation.

Auch in Graz hat die aktuelle Einzelhandelsstudie zu Tage gefördert, dass es in unserer Stadt 400 leer stehende Läden gibt – Raum, den KünstlerInnen dringend benötigen würden. Das Atelierhaus in Graz kann diesen Bedarf bei weitem nicht abdecken und ist zudem sanierungsbedürftig. Um der weiteren Abwanderung von KünstlerInnen aus Graz vorzubeugen und das kreative Potential in Graz zu fördern, muss die Stadt Graz leistbare Arbeits- und Ausstellungsräume anbieten.

Eine entsprechende Vereinbarung zwischen ÖVP und Grünen wurde im Koalitionsvertrag getroffen. Leer stehende Geschäfts- und Industrieflächen sollen demnach Kunstschaffenden für konkrete Projekte zur Verfügung gestellt werden. Diese Möglichkeit wurde auch im städtischen Kulturleitbild der Stadt Graz verankert und steht und fällt natürlich mit der Beteiligung des Kulturreferenten.

Daher stelle ich namens des ALG Gemeinderatsklubs den Antrag:

1. Das Kulturamt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus ein an den Bedürfnissen von in Graz arbeitenden KünstlerInnen orientiertes Modell zur Nutzung leer stehender Lokale zu erarbeiten.
2. Dabei ist insbesondere auf die bereits erarbeiteten Zugänge des Grazer Kulturleitbilds Bedacht zu nehmen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) Kunstrestitution in Graz – Novelle des Landesgesetzes

GRin. **Jahn** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Jahn**: In meinem zweiten Antrag geht es um das Kunstrestitutionsgesetz des Landes Steiermark, das momentan genau aus einem Satz besteht und leider in seiner derzeitigen Verfasstheit nicht auf Graz und auch nicht auf andere Gemeinden in der Steiermark anwendbar ist, sondern eigentlich nur auf das Joanneum, und wir finden, es ist notwendig, das zu überdenken und dieses Gesetz zu reparieren. Daher stelle ich den

A n t r a g :

Die Stadt Graz wendet sich im Wege der Petition an die zuständigen Stellen des Landes Steiermark mit der Forderung, dass

- 1) das Landesverfassungsgesetz über die Rückgabe oder Verwertung von Kunstgegenständen und Kulturgütern, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entzogen worden sind, dahin geändert wird, dass es auch auf Kommunen und Gemeinden Anwendung findet,
- 2) der bereits 1999 fertig gestellte Forschungsbericht des Arbeitskreises des Landesmuseums Joanneum „Erwerbungen und Rückstellungen aus jüdischem Besitz 1938-1955“ mit Unterstützung aus den Mitteln des Landeskulturreferats aktualisiert wird (*Applaus Grüne*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit dem Jahr 2000 gibt es das Landesverfassungsgesetz über die Rückgabe oder Verwertung von Kunstgegenständen und Kulturgütern, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ihren EigentümerInnen entzogen worden sind.

Damit stellt es das erste Landesgesetz zur Kunstrestitution in Österreich dar und bildet eine wichtige rechtliche Möglichkeit, historisches Unrecht zu korrigieren.

Die Umsetzung dieser Bestimmungen trifft in der Steiermark vor allem das Landesmuseum Joanneum (LMJ). Zwar gibt es seitens des LMJ bereits seit 1999 einen Arbeitskreis, der sich mit dem Thema beschäftigt, und dessen Ergebnisse publiziert wurden, allerdings wurde der Bericht seit damals nicht mehr aktualisiert.

In der Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung (Bd.1) wird das vorliegende Gesetz dahingehend kritisiert, dass der Anwendungsbereich sich nicht auf die Städte und Gemeinden in der Steiermark bezieht. Somit kann im Falle von in der Zeit des Nationalsozialismus geraubten Kunst- und Kulturgütern das steirische Gesetz auf Sammlungen und Bestände von Gemeinden und Kommunen, wie z.B. Graz, nicht zur Anwendung kommen.

Um die vorhandene Gesetzeslücke zu schließen, stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Die Stadt Graz wendet sich im Wege der Petition an die zuständigen Stellen des Landes Steiermark mit der Forderung, dass

- 1) das Landesverfassungsgesetz über die Rückgabe oder Verwertung von Kunstgegenständen und Kulturgütern, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entzogen worden sind, dahin geändert wird, dass es auch auf Kommunen und Gemeinden Anwendung findet,
- 2) der bereits 1999 fertig gestellte Forschungsbericht des Arbeitskreises des Landesmuseums Joanneum „Erwerbungen und Rückstellungen aus jüdischem Besitz 1938-1955“ mit Unterstützung aus den Mitteln des Landeskulturreferats aktualisiert wird.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

18) Gedenken und Würdigung von Deserteuren

GRin. Mag.^a **Grabe** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.^a **Grabe**: Sehr geehrte Damen und Herren! 70 Jahre nach Kriegsbeginn, hatten wir heute schon ein paar Mal diese Thematik, und in Fortsetzungen früherer Gemeinderatsaktivitäten wie etwa auch vor allem Kollegin Ulli Taberhofer möchte ich einen Antrag stellen bezüglich Gedenken und Würdigung von Deserteuren und Würdigung von Denkmälern, die ja ein politisches Symbol sind und Zeichen der ethnischen Leitvorstellungen einer Gesellschaft. Daher stelle ich den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle diesem Gedenken und dieser Würdigung auch in den kommenden Jahren Ausdruck verleihen durch:

1. Öffentliche Würdigung der Grazer Gedenkstätte für Deserteure durch die Stadt Graz in Form von öffentlicher Kranzniederlegung, Information und Gedenkaufruf in öffentlichen Medien der Stadt Graz.
2. Weitere Unterstützung der Gedenkveranstaltungen rund um den 4. April 2009 auf der Ries für die sieben jungen Männer, die damals hingerichtet wurden als Deserteure und derer gedacht wird mit einem Kreuz, das vor Jahrzehnten von Leopold Pacher errichtet wurde.
3. Förderung von Projekten, die dem Gedenken hingerichteter und verfolgter Deserteure dienen, wie etwa der Projekte der Gruppe "Zündschnüre" rund um den ehemaligen Kinderbeauftragten Hans Fraeulin sowie anderer Projekte.
4. Einbeziehung der Würdigung von Deserteuren im Rahmen der Grazer Straßennamen-Umbenennungsprojekte.
5. Planungen zur Errichtung weiterer Deserteure-Denkmäler im Grazer Raum sowie
6. Sorge für die regelmäßige Pflege der Gedenkstätte auf der Ries.

Danke (*Applaus Grüne*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Denkmäler sind politische Symbole, die an etwas oder jemanden erinnern sollen. Mit dieser Erinnerung ist meist auch – durch die notwendige Konzentration auf ein Erinnerungsthema – eine selektive Wahrnehmung verbunden. Daher werden manche Denkmäler oft erst nach heftigen Auseinandersetzungen errichtet oder sie sind und bleiben umstritten. Um diese selektive Wahrnehmung zu unterstreichen: In Österreich existieren zwar in jeder Gemeinde so genannte „Kriegerdenkmäler“, aber „Deserteurdenkmäler“ fehlen meistens.

„Die Erinnerungskultur einer Gesellschaft bildet einen Zusammenhang mit den moralischen Grundlagen einer Gesellschaft. Sie bringt demnach zum Ausdruck, welche ethischen Leitvorstellungen in einer Gemeinschaft, in einer Nation als verbindlich erachtet werden. Die Art und Weise, in der Gruppen oder Gesellschaften mit ihren Vergangenheiten umgehen, macht zweifellos einen wesentlichen Teil ihrer Kultur aus.

Die Grazer Historikerin Heidemarie Uhl, die sich in den letzten Jahren intensiv mit der österreichischen Denkmalkultur auseinandergesetzt hat, zeigt in ihren zahlreichen Arbeiten auf, dass Denkmalsetzungen in erster Linie eine Frage der gesellschaftlichen Hierarchien und Machtverhältnisse sind. In Hinblick auf Kriegerdenkmäler stellt sie die Leitfrage, „warum Kriegerdenkmäler wie selbstverständlich in die dörfliche und kleinstädtische Gedächtnis- und Erinnerungslandschaft integriert sind, während die Gedenkstätten für den österreichischen Freiheitskampf und die Opfer der NS-Gewaltherrschaft außerhalb der urbanen Zentren nur in wenigen Bereichen Fuß fassen konnten“.

Kriegerdenkmäler wirken dabei in zweierlei Hinsicht: Sie dienen als Ort und Ausdruck der Trauer an die Kriegstoten und als Interpretation und versuchte Sinnstiftung für das gewaltsame Geschehen, dem sie zum Opfer gefallen sind. Die Interpretation allerdings kann sich im Laufe der Zeit ändern: Das Sterben für „Gott, Kaiser und Vaterland“ oder „den Führer“ sollte heute jedenfalls ein kritisches Nachdenken und Reflektieren auslösen.

(Werner Bundschuh: Noch fehlen „Deserteurdenkmäler“...KULTUR, 22. Jg., Nr. 8, Okt. 2007, S. 46-49 und <http://www.malingesellschaft.at/texte/bundschuh-deserteurdenkmaeler.htm>)

Wie Ihnen, Kolleginnen und Kollegen in Gemeinderat und Stadtsenat ja aus früheren Anfragen und Gemeinderat-Aktivitäten – etwa jener der GR-Kollegin Ulrike Taberhofer – bekannt sein dürfte, gibt es auf der Grazer Ries ein bemerkenswertes Denkmal für Deserteure – nämlich für jene sieben jungen Männer, die auf Grund ihrer Verweigerung des Waffendienstes für ein verbrecherisches Regime kurz vor Kriegsende am 4. April 1945 auf der Grazer Ries hingerichtet worden sind.

Siebzig Jahre nach Kriegsbeginn sollte auch eine Würdigung dieser Form des Widerstand und der Grazer Desertations-Opfer erneut und verstärkt ein Anliegen des Grazer Gemeinderats sein – speziell in einer deklarierten Stadt der Menschenrechte.

Daher stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle diesem Gedenken und dieser Würdigung auch in den kommenden Jahren Ausdruck verleihen durch:

1. Öffentliche Würdigung der Grazer Gedenkstätte für Deserteure durch die Stadt Graz in Form von öffentlicher Kranzniederlegung, Information und Gedenkaufruf in den Medien der Stadt Graz (Website, BIG) und ähnlichen Maßnahmen, wie sie ja auch bisher schon von Teilen des Gemeinderats bzw. der Stadtregierung durchgeführt worden sind.
2. Weitere Unterstützung der Gedenkveranstaltungen am 4. April 2009 auf der Ries für sieben junge Männer, das vor Jahrzehnten auf Initiative des Knittelfelder Kommunisten Leopold Pacher errichtet wurde und vermutlich weltweit das erste Denkmal ist, das Deserteuren gewidmet wurde.
3. Förderung von Projekten, die dem Gedenken hingerichteter und verfolgter Deserteure dienen, wie etwa der Projekte der Gruppe "Zündschnüre" und des ehemaligen Grazer Kinderbeauftragten Hans Fraeulin sowie anderer Projekte auf diesem Gebiet.

4. Einbeziehung der Würdigung von Deserteuren im Rahmen der Grazer Straßennamen-Umbenennungsprojekte.
5. Planungen zur Errichtung weiterer Deserteure-Denkmäler im Grazer Raum sowie
6. Sorge für die regelmäßige Pflege des Denkmals auf der Ries.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich will ankündigen, damit alle wissen, wie lange es noch dauert bis zur nächsten Pause, dass wir nach den Anträgen eine Pause machen, aber es sind noch einige Anträge, muss ich dazusagen.

19) SchülerInnen als MediatorInnen

GRin. **Binder** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Binder**: Liebe Gäste und sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Antrag bezieht sich auf die Ausbildung von SchülerInnen als MediatorInnen oder StreitschlichterInnen. Ziel sollte sein, dass Konflikte, die in den Schulen immer wieder vorhanden sind, nicht wie üblich von Autoritätspersonen wie LehrerInnen und DirektorInnen gelöst werden, sondern dass Schülerinnen und Schüler selber befähigt werden durch bestimmte Ausbildungen, diese Konflikte zu lösen. Daher stelle ich namens des grünen Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

1. Die zuständige Regierungsreferentin möge an die BezirksschulinspektorInnen mit dem Wunsch herantreten, die Pflichtschulen zu motivieren, das Modell der Peer-Mediation in ihren Schulen zu implementieren.
2. Am Ende des Schuljahres soll dem gemeinderätlichen Bildungs- und Wissenschaftsausschuss ein Bericht über die erfolgte Implementierung vorgelegt werden.

Danke.

Motivenbericht nur schriftlich:

Ein besseres Schulklima und deutlich weniger Konflikte zwischen den SchülerInnen - das sind laut Bundesverband für Mediation die Auswirkungen von Peer-Mediation, bei der speziell ausgebildete SchülerInnen als StreitschlichterInnen im Einsatz sind. Derzeit gibt es an 10% der österreichischen Schule diese Art der Mediation, eine Ausweitung wäre nicht nur wünschenswert, sondern angesichts der vielen Konflikte, die oft zu Schulangst, Leistungsabfall, psychosomatischen Beschwerden, Ausgrenzung und Schulverweigerung führen, wenn sie nicht in geeigneter Form aufgelöst werden, absolut notwendig.

Bei der Peer-Mediation werden Konflikte zwischen SchülerInnen nicht wie üblich von den Autoritätspersonen wie den LehrerInnen oder DirektorInnen gelöst, sondern von speziell dafür ausgebildeten SchülerInnen, die nach einem klaren Procedere vorgehen und von LehrerInnen als Coaches unterstützt werden. Bei Konflikten, in denen massive physische Gewalt im Spiel ist, sind aber nach wie vor die LehrerInnen gefordert.

In meiner Schule gibt es diese StreitschlichterInnen seit 15 Jahren und ich möchte ein paar wesentliche Vorteile aufzählen:

1. Entwicklung wichtiger sozialer Fähigkeiten
2. Kenntnisse über das Entstehen und die Komplexität von Konflikten
3. Wissen, wie Konflikte konstruktiv gelöst werden können
4. Verantwortung übernehmen, ohne sofort nach einer Autorität zu rufen

Außerdem lehrt die Erfahrung, dass die StreitschlichterInnen mit Konflikten konfrontiert werden, die an die LehrerInnen nie herangetragen werden würden.

ExpertInnen meinen sogar, dass die Peer-Mediation die wichtigste Gewaltprävention in den Schulen sei.

Im Namen des grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g :

1. Die zuständige Regierungsreferentin möge an die Bezirksschulinspektoren mit dem Wunsch herantreten, die Pflichtschulen zu motivieren, das Modell der Peer-Mediation in ihren Schulen zu implementieren.
2. Am Ende des Schuljahres soll dem gemeinderätlichen Bildungs- und Wissenschaftsausschuss ein Bericht über die erfolgte Implementierung vorgelegt werden.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

20) Überprüfung des unbefestigten Lkw-Parkplatzes der Fa. Glettler in der Südbahnstraße in Bezug auf die Feinstaubverordnung der Stadt Graz

GRin. **Bergmann** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Bergmann**: In diesem Antrag geht es um eine Überprüfung des unbefestigten Lkw-Parkplatzes der Firma Glettler in der Südbahnstraße. Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Das Umweltamt und die zuständigen Behörden werden mit der Überprüfung dieses Parkplatzes in Bezug auf die Feinstaubverordnung der Stadt Graz beauftragt.

Motivenbericht nur schriftlich:

In der Südbahnstraße, unmittelbar neben der Fa. Großschädl, hat die Fa. Glettler-Transporte ihren Firmensitz. Direkt an der Südbahnstraße befindet sich ein großer Parkplatz für die Schwertransporter (mit Anhänger) der Fa. Glettler. Der Parkplatz ist unbefestigt und beim Abfahren und Ankommen der LKWs gibt es jedes Mal eine große Staubbelastung.

Auf Anfrage des Bezirksrates Gries bei der Fa. Glettler wurde die Auskunft erteilt, dass der Parkplatz im Besitz der Asset One und daher die Firma nicht dafür zuständig seien. Außerdem gebe es dort unmittelbar keine Anrainer. Die Staubentwicklung, wenn einige Lkws zugleich wegfahren und ankommen, ist allerdings enorm. Was dies für die Feinstaubbelastung bedeutet, sollte unbedingt geklärt werden.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Das Umweltamt und die zuständigen Behörden werden mit der Überprüfung dieses Parkplatzes in Bezug auf die Feinstaubverordnung der Stadt Graz beauftragt.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

21) Überprüfung der Genehmigung der Reklame-Videowall vor der neuen Messehalle hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit

GRin. **Bergmann** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Bergmann**: Der zweite Antrag ist auch wieder eine Überprüfung und zwar lautet dieser Antrag, die in Graz zuständigen Stellen werden mit der Überprüfung der Genehmigung der Reklame-Videowall vor der neuen Messehalle hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit beauftragt. Danke (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Vor der neuen Messehalle an der Conrad-v.-Hötzendorf-Straße wurde eine sehr groß dimensionierte Werbetafel für die Grazer Messe errichtet.

Diese Werbetafel wird ständig mit farbigen, beweglichen Werbungen für Veranstaltungen der Grazer Messe bespielt. Sie ist stadtauswärts von weitem zu sehen.

Autofahrer, welche stadteinwärts fahren (vom Ostbahnhof kommend), werden im Kreuzungsbereich Conrad-von-Hötzendorf-Straße/Fröhlichgasse massiv von dieser Werbetafel bespielt. Besonders anzumerken ist, dass die Ampel genau in der Mitte der Tafel zu sehen ist.

Durch das farbige und sich ständig verändernde Bild ist die Ampel sehr schwierig zu erkennen und erfordert vom Autofahrer besondere Aufmerksamkeit, vor allem in der Nacht, wo auch andere Werbeflächen und Lichter die Sicht beeinträchtigen.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die dafür zuständigen Stellen der Stadt Graz werden mit der Überprüfung der Genehmigung der Reklame-Videowall vor der neuen Messehalle hinsichtlich deren Auswirkung auf die Verkehrssicherheit beauftragt.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

22) Moelkweg – Beendigung des Linksabbiegeverbotes

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht erstens um ein Abbiegeverbot am Moelkweg, das endlich fallen möge. Da gibt es auch schon eine Unterschriftenliste von hunderten von Betroffenen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Verkehrssituation im Bezirk Waltendorf schreit förmlich nach durchdachten Lösungen. Die sind aber noch nicht in Sicht. Der Moelkweg nimmt dabei eine zentrale Stellung ein: Bis zur Fertigstellung des Gehsteiges schien das Abbiegeverbot aus der Waltendorfer Hauptstraße eine vernünftige verkehrsberuhigende, aber vorübergehende Maßnahme zu sein.

Mittlerweile gibt es den Gehsteig, das Verbot bleibt jedoch aufrecht und sorgt bei den AnrainerInnen für großen Unmut, die eine relativ kurze Verbindung zwischen St. Peter und dem Ragnitztal brauchen und daher entweder ein verkehrswidriges Verhalten oder lange Umwege über das Stadtgebiet in Kauf nehmen müssen. Eine Unterschriftenliste von mehreren Hundert Unterzeichnern unterstreicht eindrucksvoll den Wunsch der Waltendorfer Bevölkerung, dieses nun überflüssig gewordene Verbot aufzuheben.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz möge die zuständigen Stellen beauftragen, das Linksabbiegeverbot aus der Waltendorfer Hauptstraße in den Moelkweg aufzuheben.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

23) Gedenktafel zur Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus im Grazer Burggarten

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Fabisch**: Beim zweiten Antrag geht es um eine Gedenktafel zur Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus im Grazer Burggarten oder an der Burg ein Mahnmal, oder zumindest eine Gedenktafel wäre aus unserer Sicht notwendig. Eine Gedenktafel, die die Bilanz der Jahre 1938 bis 1945 wirklich nennt und die Opfer auch aufweist. Es wäre der 10. Dezember 2009 als Menschenrechtstag ein wunderbarer Zeitpunkt. Es wäre der Tränenkanal der passende Ort. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Am 1. September jährte sich zum 70. Mal der Beginn des 2. Weltkrieges, der durch den Überfall der Nazi-Truppen auf Polen ausgelöst wurde. In der Zeit der NS-Schreckensherrschaft war die Grazer Burg Sitz des Gauleiters, Reichsstatthalters und zeitweiligen Landeshauptmannes Siegfried Uiberreither. Unter seinem Regime wurden in der Steiermark Menschen verfolgt, gequält, vertrieben bzw. ermordet.

Als Leiter der Zivilverwaltung für die Untersteiermark begann Uiberreither eine brutale Germanisierungspolitik der slowenischen Bevölkerung. Widerstand wurde mit der Erschießung von Gefangenen und Geiseln beantwortet, was zur Abschreckung auch namentlich im ganzen Land plakatiert wurde.

Im Grazer Burggarten befindet sich ein Freiheitsdenkmal, das an den Abzug der letzten Besatzungstruppen im Jahr 1955 erinnert. Eine Hinweistafel auf die Opfer des Nationalsozialismus (Bilanz 1938 – 1945) findet sich im Burggarten aber leider nicht. Der Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2009 wäre ein passender Zeitpunkt, im Burggarten oder an der Burg ein NS-Opfer-Mahnmal aufzustellen oder zumindest eine Gedenktafel anzubringen.

Als Standort böte sich der so genannte „Tränenkanal“, das langgezogene Wasserbecken im Burggarten, an.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz möge an die Landesregierung mit dem Ersuchen herantreten, ein Mahnmal oder eine Gedenktafel zur Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus im Bereich der Burg bzw. des Burggartens zu errichten.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

24) Erweiterung und Vergünstigung des Jugendtaxi-Angebots

GR. Ing. **Lohr** stellt folgenden Antrag:

GR.Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat! Es geht hier um eine Erweiterung und Vergünstigung des bestehenden Jugendtaxi-Angebotes in Graz. Der niederösterreichische Bezirk Amstetten hat da eine sehr

attraktive Möglichkeit. Er bietet einen Bonus für 50 %, das Alter ist auf 24 Jahre ausgedehnt und es ist auf allen Taxifunk-Gruppen gültig.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen der Stadt Graz zu ersuchen, ein Jugendtaxi-Projekt nach dem Vorbild von Amstetten auszuarbeiten und entsprechende Verhandlungen mit dem Land Steiermark und den Grazer Taxiunternehmern aufzunehmen (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Momentan erhalten Jugendliche bis 21 Jahre in Graz eine 20%-ige Ermäßigung bei Taxifahrten mit einer bestimmten Funkgruppe. Sie kaufen dazu eine Taxikarte um 40 Euro und können für Fahrten im Wert von 50 Euro ein Taxi beanspruchen. Ein nicht allzu großer Anreiz, wie Unfälle in Verbindung mit Alkohol bei diversen Heimfahrten in den Nachtstunden aus verschiedenen Lokalen beweisen.

Im niederösterreichischen Bezirk Amstetten gibt es seit Juli heurigen Jahres ein Pilotprojekt „Nachttaxi“, das die Jugend mit einem wesentlich großzügigeren Angebot zum Umsteigen lockt.

Der Bonus beträgt 50 % und kann bis zum Alter von 24 Jahren in Anspruch genommen werden. Gerade die Unter-25-Jährigen sind die stärkste Gruppe der Verursacher und Betroffenen von alkoholbedingten Unfällen. Im Gegensatz zu Graz werden bei besagtem Pilotprojekt alle Taxigruppen einbezogen. Die pro Monat für jeden Jugendlichen ermäßigt erhältlichen Gutscheine gelten pro Fahrt und nicht pro Person. So werden Gruppenfahrten bewusst gefördert. Finanziert wird das Nachttaxisystem vom Land, den Gemeinden und den beteiligten Taxiunternehmen.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen der Stadt Graz zu ersuchen, ein Jugendtaxi-Projekt nach dem Vorbild von Amstetten auszuarbeiten und entsprechende Verhandlungen mit dem Land Steiermark und den Grazer Taxiunternehmern aufzunehmen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

25) GVB-Busse sollen in den Nachtstunden bei Bedarf halten

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Korschelt**: Der Antrag endet mit dem Text, der Gemeinderat möge beschließen: Die zuständigen Ämter werden beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen im Grazer Stadtgebiet ein bedarfsbedingtes Anhalten zum Zwecke des Aussteigens von Fahrgästen ermöglicht werden kann. Basierend auf diesem Ergebnis werden die zuständigen Stadtsenatsmitglieder ersucht, mit den GVB in Verhandlungen zu treten, um gegenständlichen Antrag zur Umsetzung zu bringen (*Applaus FPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Ich orientiere mich an einer Forderung von Wissenschaftsminister Hahn, wenn ich in gegenständlicher Initiative anrege, Grazer Busse der Verkehrsbetriebe in den Nachtstunden zwischen 21 Uhr und Betriebsschluss auch auf freier Strecke halten zu lassen, sofern ein Fahrgast ein- oder aussteigen möchte.

Selbstverständlich stehen hierbei sicherheitspolitische Überlegungen im Vordergrund. Durch eine derartige Maßnahme kann für die Fahrgäste eine Verkürzung der Wegstrecke vom Busstopp bis bspw. zur eigenen Wohnung erzielt

werden. Ein ähnliches Konzept wird in New York und Berlin bereits erfolgreich angewandt.

Insbesondere sollten weibliche Fahrgäste und Jugendliche auf Wunsch auf freier Strecke aussteigen dürfen. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass vor allem Einwände organisatorischer Natur gegen meinen Vorschlag ins Treffen geführt werden können, möchte dem aber entgegenhalten, dass der tatsächliche Nutzen die Aufwendungen bei weitem übersteigt.

Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, dass vor allem in den Nachtstunden sowohl Gewalt- als auch Eigentumsdelikte dramatisch gestiegen sind. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Fahrgäste im öffentlichen Verkehr muss aber unbedingt gestärkt werden.

Neben einer zu stärkenden Exekutive müssen daher auch andere, neue Wege beschritten werden. Ich fordere deshalb von den Verantwortlichen der GVB die Bereitschaft, sich an gelungenen Konzepten größerer Städte zu orientieren, zumal ein zusätzliches Service angesichts der wieder gestiegenen Fahrpreise durchaus erwartet werden darf.

Da das Verkehrsaufkommen im städtischen Bereich in den Nachtstunden ein Anhalten auf freier Strecke durchaus zulässt, sehe ich auch hier keine größeren Probleme in der Durchführbarkeit. Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Ämter werden beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen im Grazer Stadtgebiet ein bedarfsbedingtes Anhalten zum Zwecke des Aussteigens von Fahrgästen ermöglicht werden kann. Basierend auf diesem Ergebnis werden die zuständigen Stadtsenatsmitglieder ersucht, mit den GVB in Verhandlungen zu treten, um gegenständlichen Antrag zur Umsetzung zu bringen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

26) Einführung von „Countdown-Ampeln“

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich finde es ein bisschen traurig, dass sich der Gemeinderat nicht die Zeit nehmen möchte, hier Anträge, die die Stadt Graz und ihre Bürger betreffen, in voller Länge anzuhören. Immerhin geht es hier um Sorgen und Ängste und auch Wünsche, aber auch um Recherche und Arbeit der Gemeinderäte. Und ich finde, wir hatten genug Gemeinderatsferien, als dass man jetzt nicht ein bisschen Sitzfleisch dazu verwenden könnte, hier auch diese Anträge in voller Länge anzuhören. Aber ich werde mich dem Wunsch natürlich auch beugen und komme zum ersten Antrag betreffend die Einführung von Countdown-Ampeln. Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Der Stadtsenat wird aufgefordert, geeignete Standorte zum Einsatz sogenannter "Countdown - Verkehrsampeln" zu prüfen und aus der Verantwortung für die Sicherheit der Bürger heraus endlich auch in Graz Pilotversuche dieser Art zur Einführung von Countdown-Ampeln sowohl für den Fußgängerbereich als auch für den Straßenverkehr ernsthaft ins Auge zu fassen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Unter so genannten "Countdown-Ampeln" versteht man Ampeln, die durch Digitaluhren neben dem Lichtsignal die jeweiligen verbleibenden Restsekunden bis zur nächsten Grün- bzw. Rotphase anzeigen. Diese Ampeln sind sowohl als Fußgängerampeln als auch als Straßenverkehrsampeln einsetzbar.

Es ist das jeweilige Bestreben in beiden Einsatzbereichen, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und den Verkehrsfluss zu steigern.

„Countdown-Ampeln“ werden bereits in vielen Ländern eingesetzt, insbesondere in Deutschland, Spanien, Italien, Kanada, Irland, China und weiters auch in einigen Städten Asiens. Die Idee braucht also nicht neu erfunden werden. Die Technologie

steht zur Verfügung und sie soll nach dem Willen der Antragsteller auch in Graz baldigst eingesetzt werden.

So könnten etwa Fußgängerampeln mit Sekundenanzeige, die die Zeit bis zum Erreichen der nächsten Grünphase anzeigen, die Zahl derer, die aus Ungeduld bei Rot über die Straße gehen, senken und somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit von Verkehrsteilnehmern, insbesondere Fußgängern, leisten. Den Fußgängern wird die Möglichkeit gegeben, eine Einschätzung über die verbleibende Länge der Grünphase vorzunehmen. Gerade für Gehbehinderte oder ältere Menschen ist dies eine wirklich wichtige Entscheidungshilfe dafür, ob sie noch rechtzeitig die Überquerung der Straße schaffen können oder nicht.

Beim Einsatz von „Countdown-Straßenverkehrsampeln“ kann durch die Zeittransparenz der einzelnen Phasen bei der Ampelschaltung der Verkehr flüssiger und sicherer gemacht werden. Ziel dabei ist es, mehr Autos als bislang durch kürzere Reaktionszeiten und durch zügigeres Anfahren das schnellere und gleichzeitig sichere Überqueren von Kreuzungen zu ermöglichen. Gerade Autofahrer neigen bekanntlich dazu, erst dann zu reagieren, wenn die Ampel tatsächlich auf Grün springt, d.h. erst dann den Gang einzulegen, die Handbremse zu lösen und loszufahren, was für den Verkehrsfluss natürlich nicht optimal ist. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen Ampeln zeigen, dass mehr Autofahrer als bisher bei unveränderter Länge der Grünphase die Kreuzung überqueren konnten und das bei gleichzeitiger drastischer Verringerung der Zahl der Teilnehmer, die bei Rot fahren.

Die bisherigen positiven Erfahrungen an anderen Orten sind Anlass genug, einen ernsthaften Pilotversuch zu starten, der die Einführung von „Countdown – Ampeln“ zum Inhalt hat.

Das Wissen um die Wartezeit bei Verkehrsampeln macht die Verkehrsteilnehmer gelassener und nimmt so Aggressivität aus dem Straßenverkehr.

Laut Autofahrerclubs zahlt sich ein Abstellen des Motors bereits ab einer Wartezeit von 30 Sekunden aus, um Sprit zu sparen, womit nicht nur ein ökonomischer, sondern auch noch ein ökologischer Aspekt ergänzend hinzukommt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Der Stadtsenat wird aufgefordert, geeignete Standorte zum Einsatz sogenannter "Countdown - Verkehrsampeln" zu prüfen und aus der Verantwortung für die Sicherheit der Bürger heraus endlich auch in Graz Pilotversuche dieser Art zur Einführung von „Countdown-Ampeln“ sowohl für den Fußgängerbereich als auch für den Straßenverkehr ernsthaft ins Auge zu fassen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

27) Errichtung eines Fußgängerüberganges im Bereich Kreuzung Elisabethstraße/Beethovenstraße

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Der zweite Antrag betrifft die Errichtung eines Fußgängerüberganges im Bereich der Kreuzung Elisabethstraße/Beethovenstraße. Die zuständige Verkehrsreferentin Vizebürgermeisterin Lisa Rucker wird aufgefordert zu überprüfen, ob zum Schutz der Fußgänger die Errichtung eines Fußgängerüberganges, der gut beleuchtet werden soll, im Bereich Kreuzung Elisabethstraße/Beethovenstraße möglich ist.

Motivenbericht nur schriftlich:

Aktuelle Verkehrsunfallstatistiken zeigen, dass es eine immens hohe Anzahl von Unfällen mit Fußgängerbeteiligung gibt.

Die Elisabethstraße ist eine stark frequentierte Verkehrsrouten in Graz. Speziell im Bereich der Kreuzung Beethovenstraße/Elisabethstraße ist es besonders auffällig, dass viele Fußgänger diese nicht gesicherte Kreuzung an der Elisabethstraße queren.

Besonders abends und nächstens sowie speziell an Feiertagen und Wochenenden stellt das Überqueren der Elisabethstraße auf der Höhe der Beethovenstraße für alle Verkehrsteilnehmer eine besondere Gefährdung dar. Sie ist begründet aus der großen Dichte der dort ansässigen Lokale, die vorherrschend und sehr stark von Jugendlichen und Studenten frequentiert werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die zuständige Verkehrsreferentin Vizebürgermeisterin Lisa Rücker wird aufgefordert zu überprüfen, ob zum Schutz der Fußgänger die Errichtung eines Fußgängerüberganges, der gut beleuchtet werden soll, im Bereich Kreuzung Elisabethstraße/Beethovenstraße möglich ist.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

28) Freizeitpark Schererpark

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Der letzte betrifft den Freizeitpark Schererpark. Der Stadtsenat wird aufgefordert, die Versickerungs- und Rückhalteanlage im Schererpark ist als solche klar zu benennen und so vom Kinderspielplatz samt dazugehöriger Sportfläche baulich abzugrenzen, dass dieser ohne Gefahr benutzt werden kann, und der Stadtsenat wird aufgefordert, den Freizeit- und Sportpark am Schererpark in der Weise nachhaltig zu sanieren, zu betreiben und zu pflegen, dass aus der Platzgestaltung heraus keine Gefahren für die Sportausübenden erwachsen, die hier im Freizeit- und Sportpark am Schererpark der angezeigten, vorgesehenen sportlichen Aktivität nachgehen. Dankeschön (*Applaus BZÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Im heutigen Gemeinderatsstück 23 erfahren wir, wie zufrieden die Verantwortlichen der Stadt Graz mit dem Schutzprojekt, der Rückhalte- und Versickerungsanlage des Einödbaches, am Schererpark, sind.

Diese zur Schau gestellte Zufriedenheit ist geradezu demaskierend, wenn man - wie wir es erst jüngst getan und dokumentiert haben - die dortige Anlage in Augenschein nimmt.

Das Rückhaltebecken ist gleichzeitig als Kinderspielplatz und Kletteranlage ausgewiesen. Zwei Abflussrohre, die in den Kinderspielplatz führen und völlig verantwortungslos nur notdürftig mit Brettern abgedeckt sind, stellen für entdeckungsfreudige Kinder nahezu eine Einladung dar, in die Rohrsysteme hineinzuklettern bzw. und sich dort zu verirren. Die Kinder sind dadurch einer akuten und gänzlich unzumutbaren großen Gefahr ausgesetzt. Bei Überflutung wird dieses Becken zudem, wie uns dort lebende Anrainer berichten, nur durch zarte Absperrungsbänder abgesichert, die völlig unzureichend sind.

Auch der Freizeitpark selbst befindet sich in einem öden und desaströsen Zustand. Der Fußballplatz ist verwildert, die Grasnarbe großflächig zerstört und der Platz völlig

uneben, so dass auch hier eine massive Gefährdung der hier spielenden Kinder und Jugendlichen sowie all jener gegeben ist, die sich trotz Schlaglöchern und Glasscherben nicht abhalten lassen, diesen Platz der vorgeschriebenen Widmung und Anzeige gemäß zu verwenden.

Wie unverantwortlich die Platzgestaltung erfolgt ist, zeigt auch, dass ein Basketballkorb auf einer Schotterfläche aufgestellt wurde. Hier werden Sportverletzungen von Kindern und Sportlern geradezu heraufbeschworen und vorsätzlich bzw. grob fahrlässig in Kauf genommen. Die Stadt Graz ist auch in diesem Fall von Strafverfahren bedroht.

Frau Vizebürgermeisterin Rücker hat den Anrainern vor mehreren Monaten zugesagt, sich den offenkundigen Problemen in diesem Park anzunehmen, doch bis dato hat es keine sichtbaren Aktivitäten zur Änderung der schier verantwortungslosen Gestaltung der Anlage gegeben, die in mehreren Bereichen wie angeführt eine akute Bedrohung der dort spielenden bzw. sich aufhaltenden Menschen darstellt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Der Stadtsenat wird aufgefordert, die Versickerungs- und Rückhalteanlage im Schererpark ist als solche klar zu benennen und so vom Kinderspielplatz samt dazugehöriger Sportfläche baulich abzugrenzen, dass dieser ohne Gefahr benutzt werden kann.
2. Der Stadtsenat wird aufgefordert, den Freizeit- und Sportpark am Schererpark in der Weise nachhaltig zu sanieren, zu betreiben und zu pflegen, dass aus der Platzgestaltung heraus keine Gefahren für die Sportausübenden erwachsen, die hier im Freizeit- und Sportpark am

Schererpark der angezeigten, vorgesehenen sportlichen Aktivität nachgehen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**29) Änderung des Dienst- und Besoldungsrechtes für Diplom-Kinderpädagoginnen/Diplom-Kinderpädagogen und Kinderbetreuerinnen
Kinderbetreuer – Petition an den Landtag Steiermark**

GR. Mag. **Mariacher** stellt den Antrag:

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, sehr geehrte Kollegen! Der erste Antrag betrifft Änderung der Dienst- und Besoldungsrechte für Diplom-Kinderpädagoginnen/Diplom-Kinderpädagogen und Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer, Petition an den Landtag Steiermark. Dieses Thema hatten wir schon einmal bearbeitet, es ist eine komplette Neufassung. Wir machen da auf zwei Dinge drauf aufmerksam, auf der einen Seite auf die durchaus vorhandene, aber begrenzte Möglichkeit des Gehaltsschemas für die Verwendungsgruppe kb der KinderbetreuerInnen anzuheben, aber auf der anderen Seite auch auf die durchaus zu bezeichnende Ungerechtigkeit, dass die Diplom-Kinderpädagoginnen bis zu 14 Wochen Urlaubsanspruch haben, das ist ein Privileg, was durchaus in Verhandlungen aber zwischen Schwarz und Rot auf Landesebene ausverhandelt worden ist und das aus unserer Sicht heute mehr als nicht mehr zeitgemäß ist. Demzufolge stellt das BZÖ den

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle folgende Petition an den Landtag Steiermark beschließen:

Der Landesgesetzgeber wird seitens der Stadt Graz aufgefordert, ein neues und zeitgemäßes Dienst- und Besoldungsrecht für Diplom-Kinderpädagoginnen/Diplom-Kinderpädagogen und Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer zu erlassen, in dem augenscheinlich bestehende Ungerechtigkeiten in der Entlohnung der Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer zu beheben und gleichzeitig nicht mehr zeitgemäß erscheinende Privilegien - etwa in der Ferienregelung der Diplom-Kinderpädagoginnen/Diplom-Kinderpädagogen - zu beseitigen sind.

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Berufsbild der heutigen Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer bzw. Tagesmütter hat sich massiv über die Jahrzehnte gewandelt, zum Positiven wie wir meinen. Statt der ursprünglichen Ausrichtung der beruflichen Tätigkeit, die die Bewältigung und Durchführung der Grobreinigungsarbeiten vorsah, steht heute in der Berufsausbildung der Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer bzw. Tagesmütter sowie in der täglichen Praxis die Durchführung von „Betreuungsaufgaben“ sowie die Durchführung „anfallender hauswirtschaftlicher Tätigkeiten“.

Die Diplom-Kinderpädagogin und die Kinderbetreuerin sind ein zusammen wirkendes Team, deren gemeinsame Aufgabe es ist, die besonderen Begabungen eines jeden einzelnen Kindes zu erkennen, aufzunehmen und zu fördern. Erst durch die gezielte Beobachtung und Austausch im Betreuer-Team kann individuelle Förderung erst erfolgen. Beide Berufsgruppen innerhalb des öffentlichen Dienstes der Stadt Graz bemühen sich gemeinsam und in positiver fachlicher und organisatorischer innerer Verschränkung um das Kindeswohl und arbeiten familienergänzend.

Wie wir es auch aus anderen Sparten kennen, fördert das Wissen um eklatante Unterschiede und vor allem substantiell wahrgenommener Ungerechtigkeiten - etwa in der Entlohnung oder in der Urlaubsregelung - keineswegs den Zusammenhalt unter den Berufsgruppen.

Die bestehenden Ungerechtigkeiten zwischen den Diplom-KinderpädagogInnen und KinderbetreuerInnen, die es derzeit in der Entlohnungsfrage und in der Ferien-

regelung gibt, müssen zielgerichtet und ohne Verzug aufgelöst und die dbzgl. geltenden Rahmenbedingungen des Dienst- und Besoldungsrechtes abgeändert werden, wobei ein fairer und gerechtfertigter Unterschied in der Entlohnung zwischen den beiden Berufsgruppen aufgrund der Ausbildungsdauer und der mit dem Berufsbild verbundenen Verantwortung durchaus seitens der Antragsteller anerkannt wird.

Das Ziel des Antrages ist also keinesfalls eine Form von „Gleichmacherei“, sondern stattdessen die Auflösung empfundener sowie kausal darstellbarer und nachvollziehbarer Ungerechtigkeiten.

Während einer fairen Metrik folgend ein eingeschränktes, aber vorhandenes Anpassungspotential nach oben in der „Verwendungsgruppe KB“ für die Kinderbetreuerinnen /Kinderbetreuer zu bestehen scheint, sind in einer gemeinsamen Neuregelung bestehende Privilegien, wie jener der Ferienregelung für die Diplom-PädagogInnen, aufzulösen, denn diese ist keinesfalls mehr zeitgemäß und demnach jenen der KinderbetreuerInnen anzupassen. Letzteres ist unter Beachtung der Judikatur der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes möglich, da „ein bestimmtes Urlaubsausmaß nicht als unantastbares wohlverworbenes Recht anzusehen ist“ (siehe Erläuterungen zum Gesetz vom 18. Juni 1985 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden anzustellenden Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen, Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer“ in der Fassung LGBl. Nr. 29/2003).

Beispiel:

Kinderpädagogin mit 25 Dienstjahren:
rd. 2.200 Euro netto

Kinderbetreuerin mit 25 Dienstjahren:
rd. 1.200,- Euro netto

Kinderbetreuerin:
6 Wochen Gebührenurlaub

Kinderpädagogin:
bis zu 14 Wochen lt. derzeit gültiger Ferienregelung

Kinderbetreuerin:
keine Fenstertage

Kinderpädagogin:
Fensterstage ohne Urlaubsabzug

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle folgende Petition an den Landtag Steiermark beschließen:

„Der Landesgesetzgeber wird seitens der Stadt Graz aufgefordert, ein neues und zeitgemäßes Dienst- und Besoldungsrecht für Diplom-Kinderpädagoginnen/Diplom-Kinderpädagogen und Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer zu erlassen, in dem augenscheinlich bestehende Ungerechtigkeiten in der Entlohnung der Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer zu beheben und gleichzeitig nicht mehr zeitgemäß erscheinende Privilegien – etwa in der Ferienregelung der Diplom-Kinderpädagoginnen/Diplom-Kinderpädagogen – zu beseitigen sind.“

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

30) Geplante Verlegung von 100 Polizeikräften nach Graz-Straßgang

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Mariacher**: Der zweite Antrag vom BZÖ betrifft die geplante Verlegung von 100 Polizeikräften nach Graz-Straßgang. Gemäß Medienberichten ist eine Verlegung von 100 Exekutivkräften aus dem Grazer Stadtzentrum an den Standort Graz-Straßgang geplant. Dies lehnen wir absolut ab. Unser

A n t r a g

des BZÖ lautet dahingehend: Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen: Der Bürgermeister der Stadt Graz wird umgehend aufgefordert, in sofortige Verhandlungen mit der Bundesministerin für Inneres zu treten, um eine angedachte Verlegung von 100 Exekutivkräften aus dem Grazer Stadtzentrum an den Standort Graz-Straßgang zu verhindern. Der Bürgermeister wird ersucht, dem Gemeinderat über den Ausgang seiner Gespräche im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten. Danke für die Aufmerksamkeit.

Motivenbericht nur schriftlich:

Wie die Tageszeitung KRONEN ZEITUNG unlängst berichtete, sollen laut Plänen von Innenministerin Fekter insgesamt 100 Exekutivkräfte vom Grazer Stadtzentrum an den Standort Graz-Straßgang verlegt werden. Die von der ÖVP und ihrer Innenministerin Maria Fekter angedachte Verlegung ist eine sicherheitspolitische Katastrophe. Statt 100 Beamte aus dem Zentrum zu verlegen, braucht Graz zusätzliche 300 Planstellen in der Stadt. Die Einbruchskriminalität steigt und die Aufklärungsrate gerade in diesem Strafbereich sinkt.

Einerseits kündigt die ÖVP die Stärkung der Grazer Exekutivkräfte seit Jahren an, andererseits ist es die ÖVP, die sämtliche Initiativen in diesem Bereich verhindert. Sowohl im Nationalrat als auch im Grazer Gemeinderat war es die ÖVP, die sämtliche Anträge zur Aufstockung der Grazer Exekutivkräfte abgelehnt hat.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Der Bürgermeister der Stadt Graz wird umgehend aufgefordert, in sofortige Verhandlungen mit der Bundesministerin für Inneres zu treten, um eine angedachte

Verlegung von 100 Exekutivkräften vom Grazer Stadtzentrum an den Standort Graz-Straßgang zu verhindern. Der Bürgermeister wird ersucht, dem Gemeinderat über den Ausgang seiner Gespräche im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Es gibt den Antrag auf eine tatsächliche Berichtigung durch den Herrn Gemeinderat Kolar bitte.

GR. **Kolar**: Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren, lieber Kollege Mariacher! Es wäre natürlich für einen Gewerkschafter schön gewesen dem zuzustimmen, was du da gesagt hast, nämlich, dass man bei den KindergartenpädagogInnen 14 Wochen Gebührenurlaub haben, das ist leider nicht der Fall, wir haben noch vor einigen Jahren eine Ferienregelung gehabt, aber letztendlich hat sich diese Ferienregelung auch aufgehoben, indem wir damals ja auch den Sommerbetrieb ermöglicht haben, also reden wir hier von sechs bis sieben Wochen, abhängig von den Diensterteilungen, die letztendlich auch in den Gemeinden getroffen werden. Danke (*Applaus SPÖ*).

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

31) Großzügige Entschädigung der Grazer Hochwasseropfer 2009, materielle retrograde Prüfung von Bescheiden der Stadt Graz, die die betroffenen Überschwemmungsgebieten tangieren, Durchführung des Regresses bei festgestelltem Verschulden

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Das Thema Hochwasser müssen wir natürlich ein bisschen ausführen. In dem Antrag geht es einerseits um die Entschädigung der Hochwasseropfer, die völlig unzureichend in der heutigen Textierung der Tagesordnung in dem betreffenden Stück vorkommt. Wir verlangen seitens der Stadt Graz eine umfassende, unbürokratische und jedenfalls angemessene Entschädigung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Das geht in einen zweistelligen Millionenbetrag ein und wir verlangen weiters, und da sind wir bei der Ursachenforschung, eine materielle, retrograde Prüfung von Bescheiden der Stadt Graz betreffend die betroffenen Überschwemmungsgebiete und die Einforderungen des entsprechenden Regresses bei den Verantwortlichen. Höhere Gewalt kann meines Erachtens in vielen Bereichen nicht als ausschlaggebende Ursache für das Hochwasser im Jahr 2009 genannt werden, 2009 traf das Hochwasser der Stadt Graz nicht unerwartet aber weitestgehend unvorbereitet. Der Antragstext lautet, das BZÖ stellt folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird in Ausübung der Kompetenz-Kompetenz als Oberhaupt der Stadt Graz aufgefordert,

1. die Geschädigten des Hochwassers 2009 umgehend, unbürokratisch und jedenfalls angemessen zu entschädigen.
2. Erhebungen einzuleiten, um retrograd sämtliche zugehörige vorhandenen Dokumente, Aufzeichnungen und ausgestellten Bescheide der Stadt Graz, die die betroffenen Überschwemmungsgebieten tangieren, zu erfassen und materiell erstzubeurteilen, um festzustellen, ob daraus eine verstärkte Hochwassergefährdung Dritter erwachsen ist. Hierbei ist auch eine vollständige Auflistung aller involvierten Personen samt deren Art und Weise der Involvierung beziehungsweise samt der Bezugnahme zu konkreten Teilen der vormaligen und wohl bis dato reichenden Abläufe zu erstellen.

3. Diese Prüfung hat insbesondere (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) die politischen Instanzen, die involvierten Mitglieder der Stadtregierung, oberste Organe der Administration der Stadt Graz, die involvierte Verwaltung und insbesondere die Gutachter zu umfassen. Betreff der Gutachter, deren Auswahl und deren Veranlassungen beziehungsweise Äußerungen und Gutachten ganz besonders.
4. Nur in jenen Fällen, in denen nach erfolgter Prüfung ein Verschulden durch Tat, Minderleistung beziehungsweise Unterlassung involvierter Personen auszuschließen ist, ist von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit hinsichtlich Regress abzusehen.
5. Das soll umgehend erfolgen und ist spätestens dem Gemeinderat im November ein erster Bericht über Status und weiteres Vorhaben dem Gemeinderat zu übergeben und persönlich durch Bürgermeister Nagl zu erläutern beziehungsweise Fragen zu beantworten beziehungsweise nicht sogleich beantwortbare Fragen zu erfassen zwecks alsbaldiger Beantwortung.

Danke.

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Hochwasser 2009 hat zahlreiche Bezirke der Stadt Graz betroffen. Nicht nur Teile von Andritz wurden großflächig überschwemmt, auch in anderen Grazer Bezirken entstanden schwere und teilweise mehrfache Hochwasserschäden, so insbesondere in Mariatrost, Ries, St. Peter, Webling und Gösting. Nicht nur Schäden in zweistelliger € Mio. Höhe sind zu beziffern, sondern insbesondere auch der Tod eines 7-jährigen Kindes.

Das heurige Hochwasser traf die Stadt Graz nicht unerwartet, aber weitestgehend unvorbereitet, denn das Hochwasser des Jahres 2005 ist als letztes großes Hochwasser in Graz ganz sicher noch nicht vergessen. Und im Jahre 2005 sicherte nach dem Eintreten dieses „Jahrhunderthochwassers“ der heute noch amtierende Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl zu, den Hochwasserschutz zur „Chefsache“ des Bürgermeisters zu erklären und wichtige Hochwasserschutzmaßnahmen im

Folgejahr, also 2006, umzusetzen. Doch nichts geschah in den Augen der Betroffenen.

Am Beispiel der ehemaligen „Peneff-Gründe“ in Graz-Andritz ist exemplarisch darstellbar, wie ein vorzeitiges Überschwemmungsgebiet in Bauland umgewandelt worden ist und „parteinah“ Wohnbaugenossenschaften von SPÖ, ÖVP und FPÖ, nämlich GWS, BUWOG und WAG damit augenscheinlich ihr großes Geschäft gemacht haben. Es besteht auf Basis der vorliegenden Fakten die Möglichkeit, dass mit den erzielten Gewinnmargen der politische Finanzbedarf bedient oder die Raffgier einiger befriedigt worden ist. Alles konnte aber jedenfalls erst geschehen, nachdem die Behörden des Magistrates Graz ihrerseits „grünes Licht“ gegeben und entsprechende Bescheide ausgestellt haben. In Folge bekommen zwar die Bewohner der Peneff-Gründe nur „nasse Füße“, in dem ihre Sportanlagen und ggf. ihre Tiefgarage bei Hochwasser überspült werden, den Großteils des Schadens erleiden aber jene Andritzer im Ortszentrum, die durch eine vorgenommene bewusste Absenkung der Bachkante (Sollbruchstelle) bei Hochwasser stets bedroht sind und mit gravierenden und gefährlichen Überschwemmungen „zu rechnen“ haben.

Nachdem Versicherungen den Hochwassergeschädigten zunehmend Zahlungen verweigern oder nur noch einen Teil der entstandenen Kosten auf dem Kulanzweg übernehmen, darüber hinaus zivil- und strafrechtliche Prozesse, auch Sammelklagen gegen die Stadt Graz drohen, ist die Stadt Graz aufgerufen, von sich aus Erhebungen durchzuführen, mit dem Ziel, all jene Grazer Hochwasseropfer des Jahres 2009 rasch, unbürokratisch und jedenfalls angemessen zu entschädigen, deren Hab und Gut sowie menschliches Leben durch erlassene Bescheide der Stadt Graz grob fahrlässig bis vorsätzlich gefährdet wurden und hierdurch ein Schaden erwachsen ist.

Der allfällige Einwand, bei den eingetretenen Schäden handelt es sich ursächlich um „höhere Gewalt“ (vgl. franz. Force Majeure, vgl. engl. Act of God) geht vielfach ins Leere, denn diese liegt nach geltender Rechtsprechung nur dann vor, wenn das Schaden verursachende Ereignis von außen einwirkt, also seinen Grund nicht in der Natur der gefährdeten Sache hat (objektive Voraussetzung) und das Ereignis auch

durch die äußerst zumutbare Sorgfalt weder abgewendet noch unschädlich gemacht werden kann (subjektive Voraussetzung). Das hätte nach Meinung der Antragsteller die überschaubare und zumutbare Aufgabe umfasst, die absehbar gefährdeten Überschwemmungszonen für die Stadt Graz, die zumindest mittelbare Verantwortung inne hat, zu erkunden, diese auszuweisen und zumindest einer Gefahrenmarkierung zuzuführen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Der Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird in Ausübung der Kompetenz-Kompetenz als Oberhaupt der Stadt Graz aufgefordert,

1. die Geschädigten des Hochwassers 2009 umgehend, unbürokratisch und jedenfalls angemessen zu entschädigen
2. Erhebungen einzuleiten, um retrograd sämtliche zugehörige vorhandenen Dokumente, Aufzeichnungen und ausgestellten Bescheide der Stadt Graz, die die betroffenen Überschwemmungsgebieten tangieren, zu erfassen und materiell erstzubeurteilen, um festzustellen, ob daraus eine verstärkte Hochwassergefährdung Dritter erwachsen ist. Hierbei ist auch eine vollständige Auflistung aller involvierten Personen samt deren Art und Weise der Involvierung bzw. samt der Bezugnahme zu konkreten Teilen der vormaligen und wohl bis dato reichenden Abläufe zu erstellen.
3. Diese Prüfung hat insbesondere die politischen Instanzen, die involvierten Mitglieder der Stadtregierung, oberste Organe der Administration der Stadt Graz, die involvierte Verwaltung und insbesondere die Gutachter zu umfassen. Betreff der Gutachter, deren Auswahl und deren Veranlassungen bzw. Äußerungen und Gutachten ganz besonders.
4. Nur in jenen Fällen, in denen nach erfolgter Prüfung ein Verschulden durch Tat, Minderleistung bzw. Unterlassung involvierter Personen auszuschließen ist, ist von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit hinsichtlich Regress abzusehen.

5. Das soll umgehend erfolgen und ist spätestens dem Gemeinderat im November ein erster Bericht über Status und weiteres Vorhaben dem GR zu übergeben und persönlich durch Bürgermeister Nagl zu erläutern bzw. Fragen zu beantworten bzw. nicht sogleich beantwortbare Fragen zu erfassen zwecks alsbaldiger Beantwortung.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Unterbrechung des Gemeinderates von 18.00 bis 18.40 Uhr.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 18.40 Uhr den Vorsitz.